

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH - Postfach 1211 - 06284 Lutherstadt Eisleben

Herr
 Michael Wiese
 Talstr. 112
 41199 Mönchengladbach

Vertragskonto
 Rechnungsdatum

Bitte stets angeben!

**279941-177495
 26.06.2024**

Rg.-Nr.

0001-ARV-2024-5583

Seite

1

Schlußrechnung

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 16.02.2024

Lieferstelle: Wiese, Michael
 D 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17

Für den obengenannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Nettobetrag EUR	Umsatzsteuer %	Bruttobetrag EUR
Gas	5,89	7,00	0,41
Gesamtbetrag	5,89		6,30
abzüglich bezahlte Abschläge	-108,42		-116,00
Rechnungsbetrag	-102,53		-109,70
abzüglich bestehendes Guthaben			-78,91
bestehendes Guthaben			-188,61

In der Abrechnung sind Ihre Zahlungen berücksichtigt bis 25.06.2024.

Diesen Betrag werden wir auf folgendes Konto überweisen:

Kreditinstitut: Deutsche Kreditbank Berlin
 IBAN: DE88 1203 0000 1085 75XX XX
 BIC: BYLADEM1001

Die detaillierte Berechnung entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 2



Sie möchten Ihre Abschlagszahlungen anpassen?

Bitte beachten Sie, dass eine Abschlagsanpassung bis maximal 10 % möglich ist.

Wir bitten um Verständnis und stehen Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

Kennen Sie schon „MEINE SLE: IHR KUNDENPORTAL FÜR DIE HOSENTASCHE“?

Einfach, übersichtlich und jederzeit für Sie da: Mit der kostenlosen App „Meine SLE“ der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH haben Sie alles im Griff, wenn es um Fragen zu Ihren Verträgen und Verbräuchen geht - sei es für Strom, Gas oder Wasser. Sie profitieren von der gleichen Benutzerfreundlichkeit wie in unserem Kundenportal, speziell für Smartphones optimiert und immer griffbereit.

Klingt vielversprechend? Das ist es auch! Meine SLE bietet Ihnen eine Reihe von komfortablen Funktionen:

- Verbräuche im Blick
- Einfache Zählerstanderfassung
- Übersicht über Ihre Verträge
- Flexible Abschlagszahlungen
- Verwaltung der Bankdaten
- Persönliche Rechnungsübersicht
- Immer auf dem neuesten Stand
- **Neu: Passen Sie Ihre Abschlagzahlungen bequem selbst an.**

Sie sind bereits in unserem Kundenportal registriert? Dann kann es direkt losgehen. Laden Sie Meine SLE bei Google Play oder im App Store herunter, melden Sie sich mit Ihren bekannten Zugangsdaten an und schon kann es losgehen.

Vertragskonto
Rechnungsdatum279941-177495
26.06.2024

Rg.-Nr.

0001-ARV-2024-5583

Gas

Vertrag: 122271 (Endabrechnung)

Vertragsgegenstand: Luther-Energie S I

*Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung

Im Fall eines Lieferantenwechsel ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Netzanschlussnutzer: Wiese, Michael

Lieferstelle: D 06295 Lutherstadt Eisleben, Glockenstr. 17

Marktlokations-ID: 50869311015

Netzbetreiber*: 9870031800005

*Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Messstellenbetreiber*: 9800212700005

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

Messlokations-ID: DE700318062950000000000000528G000

Zählernummer: 0416310027

Messart: Verbrauch cbm

OBIS-Code: 7-20:3.0.0

Zählerstand am: 31.12.2023

15.685 m³

Zählerstand am: 16.02.2024

15.685 m³(2)

Ablesekennz.: Ablesung Netzbetreiber

Differenz:

0 m³ x Wandlerfaktor 1

x Zustandszahl 0,9568 x Brennwert 11,416

kWh/m³ =

0 kWh

(1) Anfangszählerstand bei Geräteeinbau, Gerätewechsel oder Geräteparameteränderung

(2) Endzählerstand bei Geräteausbau, Gerätewechsel oder Geräteparameteränderung

Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr	letzte Abrechnung	aktuelle Abrechnung
Zähler		4.570 kWh	0

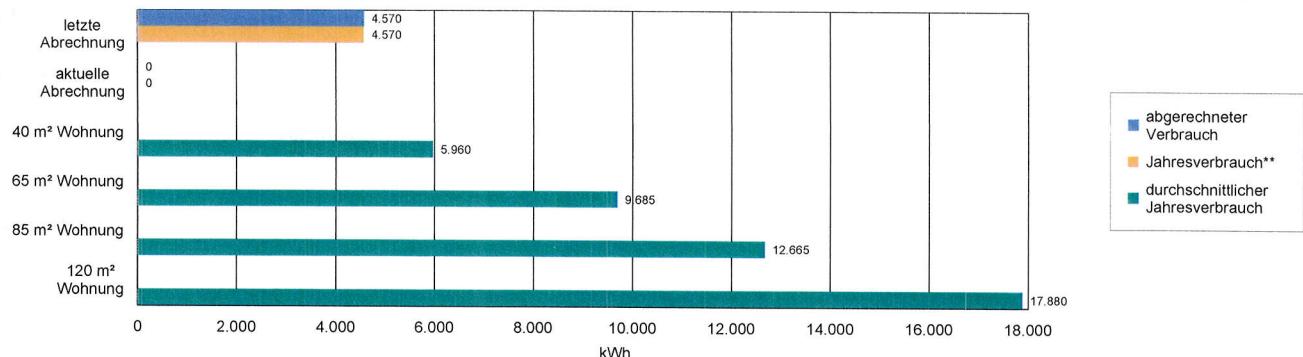
In der Rechnung Netto in Euro enthalten

Netznutzung gesamt	3,91
davon Messung	0,76
davon Messstellenbetrieb	1,49
davon Konzessionsabgabe	0,00
Steuern & Umlagen	0,00
davon Energiesteuer	0,00
davon CO2-Abgabe	0,00
davon Gasspeicherumlage	0,00
davon Bilanzierungsumlage	0,00

Bezeichnung	für Tage	Menge	Einzelpreis Netto	Nettobetrag €	Umsatzsteuer %
Zeitraum: 01.01.2024 - 16.02.2024 Günstiger Tarif aus Bestabrechnung: Luther-Energie Kleinverbrauch					
Grundpreis	47	1 Mo	2,35 EUR / Mo	16 / 29 Tage 3,65	7,00
Messstellenbetrieb		17,48 EUR * 47 Tag(e) /366 Tage		2,24	7,00

Nettobetrag 5,89 €
 zzgl. 7,00 % Umsatzsteuer 0,41 €
 Bruttbetrag 6,30 €

Durchschnittlicher Erdgasverbrauch in kWh für Haushalte in Gebäuden mit einer Wohnfläche von 501 bis 1000 m²**



	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch**	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	4.570 kWh	4.570 kWh	4.570 kWh
aktuelle Abrechnung	0 kWh	0 kWh	0 kWh
40 m² Wohnung			5.960 kWh
65 m² Wohnung			9.685 kWh
85 m² Wohnung			12.665 kWh
120 m² Wohnung			17.880 kWh

Informationen zur Vergleichsgrafik sowie weiterführende Links finden Sie unter www.bdew.de/rechnungsgrafik auf den Seiten des BDEW.

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

* Die aufgeführten Verbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Sonderfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale Unterschiede können Abweichung verursachen.

Für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungsbetriebe ist die Vergleichsgrafik nicht aussagekräftig. Ein Vergleich der sehr unterschiedlichen Energiebedarfe unterschiedlicher Branchen und Unternehmensgrößen ist nur individuell möglich. Hier können über die Statistiken des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) ggf. branchentypische Verbräuche abgerufen werden.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: Heizspiegel für Deutschland 2022 für Gebäude mit 501–1000 m² Wohnfläche mit dem Heizsystem Erdgas Stand: 09/2022, Herausgegeben von co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstraße 9, 10829 Berlin, www.heizspiegel.de

Information gemäß Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG)

Zeitraum: 01.01.2024 - 16.02.2024

Energiegehalt der gelieferten Brennstoffmenge (Verbrauch der aktuellen Abrechnung in kWh)	0
Emissionsfaktor in kg CO ₂ /kWh	0,18139
Brennstoffemissionen in Kilogramm Kohlendioxid (0 kWh * 0,18139 kg CO ₂ /kWh)	0

Hinweise zu Erstattungsansprüchen für Mieter, die sich selbst mit Wärme und/oder Warmwasser versorgen:

Nach § 6 Abs. 2 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG) können Mieter von Wohngebäuden innerhalb von 12 Monaten, in Textform, gegenüber dem Vermieter Erstattungsansprüche in Höhe des Anteils der Kohlendioxidkosten, die der Vermieter zu tragen hat, geltend machen.

Nach § 8 Abs. 2 Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz gilt dies auch für Mieter von Nichtwohngebäuden.

Vertragskonto
Rechnungsdatum

279941-177495
26.06.2024

Rg.-Nr.

0001-ARV-2024-5583

Hinweis gem. § 107 Abs. 2 EnergieStV: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf als Kraftstoff nicht verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-durchführungsvorordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das Hauptzollamt.

CO2-Preis: Mit dem CO2-Preis werden Kosten ausgeglichen, die Gaslieferanten durch den verpflichtenden Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) entstehen. Die Kosten fallen bundesweit einheitlich an, soweit und solange das BEHG Festpreise vorsieht (voraussichtlich bis 31.12.2025). Der Festpreis für Emissionszertifikate gilt erstmals in 2021 und steigt bis zum 31.12.2025 jährlich an. Ein Emissionszertifikat entspricht dabei der Berechtigung zur Emission einer Tonne Treibhausgas in Tonnen Kohlendioxidäquivalent im Jahr. Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d.h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Rechtsverordnung.

Informationen zu Energieeffizienz und Kontaktstellen zur Beratung in Energieangelegenheiten

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.
Informationen zu Energieeffizienz und Energieberatung finden Sie unter anderem auf folgenden Seiten:
www.ganz-einfach-energiesparen.de
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de
www.stromspar-check.de
www.caritas-magdeburg.de/unsere-hilfe-beratung/caritas-vor-ort/dekanate-im-bistum-magdeburg/dekanat-merseburg/eisleben/eisleben

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Karl-Rühlemann-Platz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben), telefonisch (0 34 75/ 6 67-0) oder per E-Mail (info@sle24.de) gerichtet werden.

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltkunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdata erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie*
Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480 500 Montag bis Donnerstag 9:00 - 15:00 Uhr / Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Telefax: 030 22480 323
Internet: www.bundesnetzagentur.de
Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie* beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

*Der Verbraucherservice der BNetzA und die Schlichtungsstelle Energie stehen nicht für gewerbliche und industrielle Letztverbraucher zur Verfügung .

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Telefon.: 030 / 27 57 240 - 0
Telefax: 030 / 27 57 240 - 69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Abschlag:	Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Blindarbeit:	Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
Brennwert:	zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.
CO2 Preis:	Der CO2-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO2-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.
EEG-Umlage:	Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
Grundpreis:	Preis für Leistungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
Leistungspreis:	Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
Lieferstelle (Marktlokation):	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Marktlokations-ID:	dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlokation (Lieferstelle, Wohnung oder Einspeisestelle)
Messlokations-ID:	dient der eindeutigen Identifizierung einer Messlokation (Messeinrichtung)
Messstellenbetrieb:	umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.
Netzbetreibernummer:	dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden.
Offshore-Netzumlage:	sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
Stromkennzeichnung:	informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
Stromsteuer/Energiesteuer (Erdgassteuer):	eine durch das Stromsteuergesetz bzw. das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Thermische Gasabrechnung:	ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m^3) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m^3 mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Thermische Energie:	dient auf der Grundlage des §13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
Umlage Abschaltbare Lasten:	Die in Anspruch genommene Arbeit und wir den Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauch / Verbrauch (kWh):	bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:	Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
Zustandszahl (z-Zahl):	finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letzverbraucher umgelegt.
§19 StromNEV-Umlage:	